



GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND



MASSE UND GEWICHTE

Höhe 4,57 m, Breite 2,55 m, Länge 2-Achser 13,50 m, 3-Achser 15 m, Gelenkbusse und Busse mit Anhänger 18,75 m (alle Längen inkl. Skiboxen)
Gewicht 2-Achser 18 t, 3-Achser 25 t, Gelenkbusse 28 t

STEUERN UND GEBÜHREN

Eurotunnel (Busse bis 18 m und bis 24 t): Gebühren 2015 im Internet auf Englisch:
www.eurotunnel.com/uk/trade/coach-operators/2015-fares/
London, Low Emission Zone (LEZ = Umweltzone Großraum London): Busse müssen die Euro-4-Norm erfüllen, Kleinbusse Euro 3, ansonsten werden 200 £ Tagesgebühr fällig. Ausländische Fahrzeuge sind in jedem Fall registrieren zu lassen, auch wenn die vorgeschriebene Euro-3-Norm erfüllt wird. Alle Informationen und Registrierungsformulare in Deutsch unter Link www.epcplc.com/clients/tfl/lez/home.php?lang=de
London, Congestion Charge (Citymaut London, zusätzlich zur LEZ-Regelung): Tagesmaut 10 £, zahlbar bis Mitternacht am Fahrttag. Alle Infos in ausführlicher Broschüre in Deutsch unter www.tfl.gov.uk/travel-information/other-languages/deutsch Für Busse können Befreiungsanträge gestellt werden, Formular-Link: www.epcplc.com/clients/tfl/9_seater/index.php?lang=de (in Deutsch)

Keine Umsatzbesteuerung auf erbrachte Personenbeförderungsleistungen. Ausführliche Infos zu Steuerfragen in Deutsch unter http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/vat/traders/vat_community_dec2007/vat_ec_uk_de.pdf

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

Innerorts 48 km/h
Schnellstraßen 96 km/h
Sonstige Straßen 80 km/h
Autobahnen: Busse mit zul. GG > 7,5 t = 100 km/h, < 7,5 t = 112 km/h, mit Anhänger 96 km/h

BESONDERE VERKEHRSREGELN

Linksverkehr (rechts überholen), gelbe Markierung am Straßenrand = Park oder Halteverbot, Handyverbot am Steuer, Warnwestenpflicht, Hupen innerorts verboten von 23 bis 7 Uhr, am Zebrastreifen absoluter Vorrang für Fußgänger, Frontscheiben abkleben mit „head lampbeam converter“ (an Tankstellen erhältlich), mehr unter Link www.visitbritain.com/de/Transport/Getting-around-Britain/Driving-regulations-in-Britain.htm (in Englisch), VOSA (entspricht TÜV) führt häufige Kontrollen der Lenk- und Ruhezeiten durch
Es besteht Rauchverbot für Fahrer und Passagiere im Fahrzeug. Rauchverbot-Kennzeichnungen sind vorgeschrieben. Vorhandene Kennzeichnungen werden im Allgemeinen akzeptiert.

Näheres (auf Englisch) unter www.smokefreeengland.co.uk/what-do-i-do/quick-guide.html

WICHTIGE ADRESSEN

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
23 Belgrave Square
London, SW1X 8PZ
Tel. 00 44/20/78 24 13 00
Fax 00 44/20/78 24 14 35
info@london.diplo.de
www.london.diplo.de
Botschaft des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland
Wilhelmstraße 70
10117 Berlin
Tel. 0 30/20 45 70
Fax 0 30/20 45 75 71
ukingermany@fco.gov.uk
www.ukingermany.fco.gov.uk

NOTRUF

EU-einheitlicher Notruf 112

WICHTIGE HINWEISE

Deutsche reisen mit bis zu Ende der Reise gültigem oder vorläufigem Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass ein. Noch gültiger Kinderausweis nach altem Muster (vor 2006 ausgestellt) wird akzeptiert. Bereits vorhandene Einträge in den Reisepass eines Elternteils sind seit dem 26.6.2012 nicht mehr gültig, seitdem benötigen alle Kinder ein eigenes Reisedokument. Bei Reisedokumenten ohne Foto (z. B. Kinderausweisen) kann es zu

Problemen bei der Einreise kommen. Es wird daher die Ausstellung eines Kinderpasses oder Reisepasses mit Foto empfohlen. Kostenlose medizinische Leistungen des National Health Service erhalten im Notfall Touristen mit EU-Staatsangehörigkeit gegen Vorlage des Personalausweises/Passes

Europäische Krankenversicherungskarte der eigenen Krankenkasse unbedingt mitnehmen, Reisekrankenversicherung und Auslandsschutzbrief empfohlen. Wegen sehr hoher Kosten bei Inanspruchnahme privater medizinischer Leistungen wird eine Auslandsreisekranken- und Rückholversicherung empfohlen. Wegen der großen Zahl von Mumpserkrankungen wird für Austauschschüler/Studenten die Überprüfung des Masern-/Mumps-/Röteln-Impfschutzes empfohlen

WÄHRUNG

Britisches Pfund,
1 £ = ca. 1,26 €,
1 € = ca. 0,80 £

ART DES VERKEHRS	ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG	GENEHMIGUNGSVERFAHREN	MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE
<p>1. Gelegenheitsverkehr Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage im EU-Fahrtenheft beachten</p>	<p>generell: genehmigungsfrei</p>	<p>Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an das: Bundesministerium für Verkehr, und digitale Infrastruktur, Referat LA 25, Postfach 200100, 53170 Bonn</p>	<p>generell: Fahrzeugschein, internat. Führerschein, „D-Schild“, internat. grüne Versicherungskarte, Ausgefülltes EU-Fahrtenblatt, EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie) mitführen. Notwendige Lenk- und Ruhezeitennachweise</p>
<p>2. Linienverkehr und nicht liberalisierte Sonderform des Linienverkehrs</p>	<p>EU-Linienverkehrsgenehmigung Subunternehmereinsatz genehmigungspflichtig Kabotage genehmigungspflichtig</p>	<p>Antrag an zuständige Behörde am Ausgangs- oder Endpunkt der Linie</p>	<p>EU-Gemeinschaftslizenz, (beglaubigte Kopie) mitführen, EU-Linienverkehrsgenehmigung</p>
<p>3. Sonderlinienverkehr ist liberalisiert für:</p> <p>1. Arbeitnehmer zwischen Wohnort und Arbeitsstätte 2. Schüler/Studenten zwischen Wohnort und Lehranstalt</p>	<p>Genehmigungsfrei, sofern eine vertragliche Regelung zwischen Veranstalter und Verkehrsunternehmer besteht Kabotage nicht genehmigungspflichtig Sonst wie Linienverkehr</p>	<p></p>	<p>EU-Gemeinschaftslizenz, (beglaubigte Kopie) mitführen. Vertrag Auftraggeber/Verkehrsunternehmen. Fahrtenblatt für monatliche Aufstellung verwenden und an das Bundesministerium für Verkehr senden (Adresse siehe dritte Spalte)</p>